

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion VI - Klima und Energie
zH Herrn Florian Zink, MSc

Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail:
florian.zink@bmk.gv.at
stabst-krima-el@bmk.gv.at
!

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2023-0.623.464
29.8.2023

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0091/23/HP/Mi
Mag. Dr. Heinrich Pecina

Durchwahl
3321

Datum
8.9.2023

Entwurf für einen Präventionsplan Gas gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1938; nationale Konsultation; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Zink,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zum Entwurf für einen Präventionsplan Gas 2023 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Generell hat der Präventionsplan Gas gem. Art. 8 Verordnung (EU) 2017/1938 (SoS Vo Gas) das Ziel, Risiken zu beseitigen und zu mindern. Entsprechend wichtig ist die Analyse und Bewertung der betreffenden Risiken.

Seit der Veröffentlichung des Präventionsplans Gas 2019 waren aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine neue Risiken schlagend geworden bzw. Risiken neu zu bewerten. Wir begrüßen, dass der vorliegende Entwurf des Präventionsplans Gas 2023 (in der Folge: „Entwurf“) auf den geänderten Rahmenbedingungen aufbaut.

Allgemein möchten wir anmerken, dass zur Bewältigung einer Krise gemäß einer Risikomatrix Solidaritätsvereinbarungen bzw. „best practice guidelines“ mit Nachbarstaaten bei lokalen Engpässen hilfreich sein könnten, um die operative Abwicklung zu erleichtern (zB Wer hat wen zu welchem Zeitpunkt zu kontaktieren?). Der **Abschluss noch ausstehender Solidaritätsverträge** findet, soweit für uns ersichtlich, - noch - keine Berücksichtigung im vorliegenden Präventionsplan.

Zusätzlich fordert die WKÖ begleitend zum Entwurf die Implementierung wiederholt empfohlener **Infrastrukturmaßnahmen**, umgehend von der Regierung einleiten zu lassen. Ohne diese Maßnahmen kann die Versorgungssicherheit und die Resilienz im Konkreten nicht bzw. nur sehr

eingeschränkt gewährleistet werden. Bei einem ernsthaft zu befürchtenden Totalausfall von russischen Gaslieferungen durch die Ukraine nach dem 31.12.2024 (s.u.) sind die volkswirtschaftlichen Nachteile und die Betroffenheit der privaten Haushalte kaum zu beziffern. Im Vergleich dazu sind die vorzusehenden Infrastrukturmaßnahmen im niedrigen einstelligen Milliardenbereich angesiedelt und zur Vermeidung gravierender Risiken erforderlich und angemessen.

Ebenso würde die **Anhebung der Exploration und Förderung inländischer Gasmengen** die Resilienz Österreichs wesentlich verbessern und wäre mit überschaubaren Mitteln finanzierbar sowie mit vertretbaren Risiken verbunden. Dies vermissen wir im Entwurf.

Ohne auf die einzelnen Systematiken im Detail eingehen zu können, sei angemerkt, dass in den **Annexen die Gas-Speicherkapazitäten jeweils in vollem Umfang** berücksichtigt sind. Das bedeutet im Ernstfall, dass eine physisch vorhandene Speicherkapazität mehrfach verplant wäre. Diesbezüglich ist nicht ersichtlich, wie eine Berücksichtigung über die einzelnen Risikogruppen hinweg erfolgen soll.

Weiters wäre zu berücksichtigen, was bei einem gänzlichen Wegfall von russischen LNG Mengen eintreten würde. Sollte dieses LNG ebenfalls noch wegfallen, dann könnte dies Auswirkungen auf Lieferungen aus Deutschland haben.

Hinsichtlich der übermittelten **Annexe** möchten wir der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass es sich dabei um unabänderliche Dokumente handelt (insbesondere Beschreibungen der Netze in den anderen Ländern und Evaluierungsergebnisse von JRC) und wir daher von einer detaillierten Kommentierung absehen.

Insgesamt erscheinen die vorgeschlagenen **Maßnahmen zur Risikominderung wenig detailliert** (zB zeitlicher Horizont). Es sollte angesichts der Wichtigkeit eine klare Beschreibung der Maßnahmen festgelegt werden.

Abschließend sei noch festgehalten, dass eine **Konsultation von knapp über einer Woche für ein derart umfangreiches Thema als zu kurz** anzusehen ist, um eine umfängliche und fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Wir ersuchen zukünftig um eine angemessene Frist, die üblicherweise in der Vergangenheit sechs Wochen betragen hat.

II. Im Detail

Wir empfehlen, die nachstehenden Punkte zu ändern bzw. einzuarbeiten:

Zu Seite 6 / Diverse Ergänzungen (in rot):

Neben den Fern- und Verteilerleitungen sind auch Speicheranlagen sowie Erdgasproduktions- und Biomethananlagen Teil der österreichischen Gasinfrastrukturnetzes...

Das österreichische Gasnetz ist durch drei Marktgebiete gekennzeichnet. Das Marktgebiet Ost ist das größte, in dem zwei Fernleitungsnetzbetreiber den Transit von Gas **abwickeln ~~verwalten~~**.

Die bestehenden Speicheranlagen sind damit in der Lage, rund 100 Prozent des Inlandsgasverbrauchs eines Jahres einzuspeichern, **werden jedoch durch die Speicherkunden nicht nur exklusiv für Österreich genutzt**.

Zu Seite Die Tabelle trägt die Überschrift 2021 und bezieht sich auf die Quelle Eurostat und Agsi+ gemäß 2023? Hier fehlt ein Hinweis darauf, ob es sich aus heutiger Sicht um die aktuellste Darstellung handelt. Sollten jüngere Daten verfügbar sein, wären diese anzuführen.

Zu Seite 10ff Risikobewertung MG Ost:

Die bereits bekannte **Vorgehensweise bei der Risikobewertung** hat den Nachteil, dass anhand der Tabelle nicht erkennbar ist, welche Kombinationen aus Risikoelemente vs. mögliche Störungen vs. Schwere der möglichen Störungen vs. Wahrscheinlichkeit an welchem konkreten Platz der Risikomatrix gelandet ist. Erwähnt werden im Weiteren aufgrund der Vielzahl verständlicher Weise jene Risiken, die sich im rot gekennzeichneten Bereich wiederfinden. Eine entsprechende Nachvollziehbarkeit wäre aber erforderlich, um eine detaillierte Risikoevaluierung als Stakeholder vornehmen zu können (zB Warum ist zB WAG AZ Auerthal grün/gelb und nicht rot? Warum wird ENTRY Arnoldstein in Zeiten wie diesen nicht „höher“ risikobewertet?). Hier würde sich ein **Anhang mit sämtlichen untersuchten Kombinationen und Risikoergebnissen** als Lösung anbieten.

Zu Seite 11/ Punkt 3.1.2 und Seite 16:

Es **fehlt** bei der Aufzählung „Infrastrukturen“ ein Punkt **„technisches Gebrechen“**. Es wären Fälle denkbar, in denen ein solches nicht auf der Basis von Brand, Terroranschlag, Naturereignis (Hochwasser, Erdbeben, etc.), Ausfall der Elektrizitätsversorgung, Ausfall der IT-Infrastruktur; Risiken sozialer Art (Streik, Sabotage, Vandalismus, Diebstahl) auftreten könnten und dies die (inländische?) Hauptinfrastruktur, sprich Fernleitungen, betreffen könnte.

Zu Seite 14 / Fehlender Adressat:

Aus dem Dokument geht **nicht** hervor, wer der Adressat der Empfehlungen zur Risikominimierung ist: das zuständige Ministerium oder österreichische Marktteilnehmer?

Zu Seite 14 / Wartungsdauer zu kurz angesetzt:

Darüber hinaus besteht das Risiko der Unterbrechung der Gasleitung (Ebene 2) unmittelbar nach der Station bzw. Komplettausfall der Ausspeisestation für die Dauer von 1 bis 7 Tagen... Selbst wenn Ersatzteile vorgehalten werden, könnten Wartungs- und Wiederherstellungsarbeiten u.E. länger dauern.

Zu Seite 14 / Notwendigkeit dauernden Ausfall der Gaslieferungen zu bewerte:

Das relevante Risiko besteht unserer Einschätzung nach nicht nur darin, dass 1-6 Monate lang kein Gas durch die UA transitiert wird, sondern dass es **dauerhaft ausfällt** und daher einer detaillierten Evaluierung (wie auf Seite 14 kurz angeführt) zu unterziehen wäre. Insbesondere im Zusammenhang mit der Speicherbewirtschaftung könnte das Ergebnis von hoher Relevanz sein. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass eine zusätzliche Unterscheidung vorzunehmen wäre, ob der Russengasstrom nur durch die Ukraine ausfällt oder ob davon auch der Transport durch Serbien nach Ungarn betroffen sein könnte.

Zu Seite 15 / Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines gänzlichen Ausfalls russischer Gaslieferungen durch die Ukraine:

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Lieferunterbrechung von "Lieferungen von Gas über die Ukraine" wird mit einem "moderaten Risikobereich" angenommen.

Dem wäre entgegenzuhalten, dass der Vertrag über die Durchleitung von russischem Gas durch die Ukraine (in der Folge: "Gastransit") am 31.12.2024 ausläuft und ein neuer Vertrag abzuschließen

Ben wäre. Ohne neuem Vertrag würde dem Gastransit die Rechtsgrundlage fehlen und kein russisches Gas mehr fließen. Zusätzlich haben sich führende ukrainische Vertreter (zB ukrainischer Energieminister Herman Haluschtschenko gegenüber Voice of America) dazu bekannt, keine Verlängerung des Gastransits anzustreben.

Eine Zuordnung des Ausfalls der Gaslieferung über die Ukraine (zumindest nach 2024) zur "sehr wahrscheinlichen" Eintrittswahrscheinlichkeit mit "sehr schwerwiegenden Auswirkungen" ist daher zwingend notwendig. Österreichische Wirtschaftstreibende benötigen nachvollziehbare Grundlagen für ihre Entscheidungen, um die bestehenden Risiken richtig einschätzen zu können. In diesem Punkt ist der vorliegende Entwurf grundsätzlich zu überarbeiten.

Weiters ist ein klares Konzept vorzulegen, was zur Abwehr und schließlich im Falle des Eintritts dieses zu erwartenden Lieferstopps seitens des BMK sowie der Regierung tatsächlich getan werden wird.

Zu Seite 15 / Redaktionsversehen:

Unter den „Empfehlungen zur Risikominderung“ wird im ersten Aufzählungszeichen die „Ermittlung der max. techn. Entnahme aus den Speichern OMV, RAG und Uniper für 30 Tage (Winter) bzw. 182 Tage (Winter)“ aufgeführt. Diesbezüglich liegt wohl ein Redaktionsversehen vor, zumal beide Perioden auf den Winter abstellen.

Zu Seite 15f / Fehlen einer Anhebung der inländischen Produktionskapazitäten:

Aus unserer Sicht fehlt zur Minimierung des Risikos (Versorgung der geschützten Kunden) ein Hochfahren der verfügbaren Produktionskapazitäten im Inland. Das gilt auch als Ergänzung zu den "Empfehlungen zur Risikominimierung" auf Seite 16.

Seite 19 / Politische Unterstützung der Verbindungsleitung MG Ost - Tirol wäre sinnvoll:

Durch die derzeit in Umsetzung befindliche Verbindungsleitung zwischen den Marktgebieten OST und TIROL wird das Risiko ebenfalls minimiert (Abbildung Seite 35). Eine entsprechende politische Unterstützung des Projektes zur raschen Umsetzung erscheint sinnvoll.

Zu Seite 29 / Fehlende Klarheit im Zusammenhang mit Gasdiversifizierungsgesetz:

Der Entwurf führt aus, dass "Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro" für die Unternehmen und deren Gasdiversifizierung vorgesehen wären, obwohl gleichzeitig die für die Ausschüttung dieser Förderung notwendigen Verordnungen bzw. Richtlinien nicht (mehr) vorliegen. Somit können momentan keine Förderungen beantragt werden. Österreichische Wirtschaftstreibende bleiben ohne die im Entwurf als vorliegend behauptete Unterstützung auf ihren Kosten sitzen.

Zu Seite 29 / Import über alternative Routen:

Der Entwurf führt aus: *"Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Teilnahme österreichischer Unternehmen an der gemeinsamen europäischen Einkaufsplattform (AggregateEU), über die nicht-russisches Gas gekauft werden kann, und die zur Reduzierung der Abhängigkeit Europas von russischem Erdgas beiträgt. Österreichische Unternehmen nutzen diese Plattform zur Diversifizierung ihres Portfolios."* Hier wird um Klarstellung seitens des BMK ersucht, welche aktiven Unterstützungen hier seitens der Bundesregierung vorliegen. Die Rückmeldungen der sich am Einkauf über die AggregateEU beteiligten (vereinzelt) Industrieunternehmen sind ernüchternd, eine nennenswerte aktive Beteiligung von Großverbrauchern ist nicht feststellbar. Eine transparente Unterstützung, gerade auch für die Industrie, wäre wünschenswert.

Zu Seite 31ff / Widersprüche, fehlende Beschlüsse:

Auch in diesem Präventionsplan werden vom BMK Maßnahmen als gegeben vorausgesetzt, die aber mangels Konsens nicht beschlossen sind, oder aber seitens der WKO wegen offensichtlicher Mängel in der Erstellung und Widersprüchen zu anderen Planungsdokumenten als nicht nachvollziehbar abgelehnt werden müssen. Dies betrifft insb. die in den genannten Punkten angeführten Maßnahmen "Erneuerbare Wärme Gesetz", "Integrierter Netzinfrasturstrukturplan" und den "NEKP".

Zu Seite 31ff / Fehlende Maßnahmen zum Hochlauf der klimaneutralen Gasproduktion:

Gasverbrauchsreduktion und Energieeffizienz sind ganz wichtige Maßnahmen, jedoch wird zwar u.a. das Energieeffizienzgesetz, die Initiative „Raus aus Öl und Gas“ und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz angeführt, jedoch **fehlen hier eindeutig die Maßnahmen** (Erneuerbaren-Gase-Gesetz) zum Hochlauf der klimaneutralen Gase Produktion. Stattdessen wird das EAG-Ziel der 100% erneuerbaren Stromversorgung und die Stromausbauziele bis 2030 erwähnt. Stromausbaumaßnahmen sind essenziell und unerlässlich für die Klimaneutralität, jedoch leisten die aufgelisteten Maßnahmen keinen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Deshalb ist fraglich, weshalb diese Maßnahmen präventiven Charakter in diesem Präventionsplan haben sollen. Mit keinem Wort werden die Ziele zum **Ausbau der klimaneutralen Gase Produktion** erwähnt. Laut Umweltbundesamt könnten 2030 ca. 7,5 TWh Biomethan aus feuchten Reststoffen (Biogas) realisiert werden. Darüber hinaus könnten laut BEST 2030 ca. 3-11 TWh Biomethan aus festen Reststoffen (Holzgas) in Abhängigkeit der Entwicklung bei Holz-KWKs realisiert werden. Die Nutzung dieses riesigen heimischen Potentials an klimaneutralem Gas ist neben der Diversifizierung die beste Präventionsmaßnahme.

Zu Seite 35 / Ergänzende Einleitung:

Hier wäre eine Ergänzung in der Einleitung ratsam, dass sich der KNEP auf die Fernleitungen bezieht

„Der Koordinierte Netzentwicklungsplan bezieht sich auf die Fernleitungsnetze in Österreich, die im Marktgebiet Ost liegen. Ziel des...“

Zu Seite 37 / Erwähnung der österreichischen Wasserstoffstrategie

Abzubilden wäre, dass sowohl Methan und auch Wasserstoff aus diesen Quellen fließen kann.

„In punkto Wasserstoff ist in diesem Zusammenhang auf die Ziele der Österreichischen Wasserstoffstrategie (zB 1GW installierte Leistung für Elektrolyseanlagen bis 2030, etc.) zu verweisen, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit einen großen Beitrag leisten kann.“

Zu Seite 43ff / Projects of Common Interest

Der H2 Collector Ost im LFiP 2022 wurde als die erste H2-ready-Gasleitung von Zurndorf über Sarasdorf und Schwechat nach Mannswörth und Wien Simmering eingereicht und auch von der E-Control als Planungsprojekt genehmigt. Wir empfehlen ausdrücklich, dass der H2 Collector Ost im Kapitel 8 (Infrastrukturprojekte) Berücksichtigung findet. Dies würde die übrigen ebenso wichtigen Projektkandidaten der *Projects of Common Interest* abrunden.

Empfehlungen für ergänzende Inhalte

- **Einbringung nationaler Mittel in die erste Ausschreibung der Europäischen Wasserstoffbank ermöglichen den Aufbau einer nationalen Elektrolyseinfrastruktur**

Für eine langfristig gesicherte, nachhaltige Gasversorgung ist die ausreichende Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen eine wesentliche Voraussetzung.

Dafür sind einerseits Importe aber auch der Aufbau nationaler Wasserstoffproduktionskapazitäten notwendig. Diese Elektrolyseure werden zumindest zu Beginn auf Förderungen angewiesen sein.

Auf europäischer Ebene wird aktuell die erste Ausschreibung von Standbein 1 der Europäischen Wasserstoffbank (Förderung europäischer Wasserstoffproduktion) vorbereitet. Hierbei stellt die Europäische Kommission 800 Mio. € für OPEX-Förderungen zur Verfügung. Bei der Einbringung müssen Antragsteller den zu erwarteten Kostenbedarf (in €/kg Wasserstoffproduktion) angeben. Zuschläge werden gereiht vom günstigsten zum teuersten Kostenbedarf vergeben, wobei die billigeren Anbieter als erstes zum Zug kommen, bis die Fördermittel aufgebraucht sind. Dies bevorzugt Anlagen in Mitgliedstaaten, welche sehr günstig erneuerbaren Strom erzeugen können (zB Spanien).

Alle Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit eigene Mittel in diese Auktionen einzubringen. Diese Gelder würden zwar durch die europäische Ausschreibung verteilt werden, aber nur Projekte aus dem Mitgliedstaat, der die Mittel zur Verfügung gestellt hat, können einen Zuschlag erhalten. Die Beteiligung würden dem Mitgliedstaat den Vorteil einer erleichterten Notifikation für die Betriebsförderung Wasserstoff sowie der Nutzung der europäischen Auktionsstrukturen bieten. Besonders Länder mit hohen Stromkosten, deren Anlagen bei den europäischen Mitteln nicht zum Zug kommen würden, würde diese Option den Aufbau einer effizienten Förderstruktur und eigener Wasserstoffproduktion erlauben. Um die Förderung nationaler Wasserstoffproduktionskapazitäten sicherzustellen, ist es unbedingt notwendig, dass sich Österreich unbedingt mit eigenen Mitteln an dieser ersten Auktion beteiligt.

- **Verschiebung von Stromüberschüssen vom Sommer in den Winter durch saisonale Speicherung von Wasserstoff**

Mit der zunehmenden Elektrifizierung durch den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion wäre die großvolumige saisonale Speicherung - von Wasserstoff - eine Möglichkeit, um Überschüsse der Stromproduktion im Sommer im Winter (aufgrund des gleichzeitig erhöhten Bedarfs und der geringeren erneuerbaren Produktion) zur Stromerzeugung heranzuziehen. Gegenwärtig fehlen ausreichende Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Geschäftsmodell (zB Laufzeiten von Zertifikaten, ggf. kombiniert mit einer Produktionsverpflichtung für EE-Produzenten in Zeiten erneuerbarer Überschüsse etc). Dies hätte mit einem technologieoffenen Ansatz zu erfolgen.

Die derzeitigen Fördermechanismen (PCI, IPCEI) stellen auf die **grenzüberschreitende Wirkung von Projekten** ab und sind damit typischerweise **für die Förderung von Wasserstoffspeichern ungeeignet**. Es sollten daher **geeignete nationale Fördermechanismen** geschaffen werden.

Zusätzlich empfiehlt sich die Erarbeitung und Implementierung einer **Grüngasimportstrategie** um relevante Mengen von klimaneutralem Wasserstoff sowie Biomethan für Österreich zu sichern

- **Gastransportinfrastruktur für die Diversifizierung ist nicht ausreichend**

Insgesamt **kommt die notwendige Transportinfrastruktur für die Diversifizierung viel zu kurz**. Lediglich unter 6.4. Sonstige Präventionsmaßnahmen sind die Netzentwicklungspläne

(KNEP und LFiP) aufgelistet. Die so wichtigen Projekte (zB WAG Teil-Loop) zur Diversifizierung der Quellen des KNEP werden nur am Rande mit einem Satz erwähnt. Hier sollte insbesondere in Kapitel 6.2. Diversifizierung und im Unterkapitel 6.2.1. Importe über alternative Routen insbesondere die Wichtigkeit des Ausbaus der Importinfrastruktur festgehalten werden. Denn ohne leistungsfähiger Importinfrastruktur aus Deutschland und Italien ist eine Diversifizierung und kompletter Reduktion russischen Gases nicht möglich.

III. Zusammenfassung

Grundsätzlich sehen wir den Entwurf als wichtiges Instrument zur Einschätzung von Risiken an.

Gleichzeitig müssen alle Optionen bedacht und geprüft werden, die zu einem resilienten Konzept unter Berücksichtigung einer möglichen Vermeidung von Schäden bzw. deren Geringhaltung beitragen. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf, der in den oben angeführten Punkten ausführlich dargelegt wurde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter